



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Vorlesung fällt aus (Genf)
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – mutm./stellv. E./gesetzl. Erl. Handlungen/Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Notwehr

Nachtrag Ferdinand von Schirach



Zusammenfassung Notwehr

Notwehrlage

- Angriff
- Individualrechtsgut
- Gegenwärtig/
unmittelbar drohend
- Rechtswidrig

Abwehrhandlung

- Gegen Angreifer
- Subsidiarität Abwehrmittel
- Proportionalität

Kenntnis der Notlage

Abwehrwillen





Notwehrhilfe

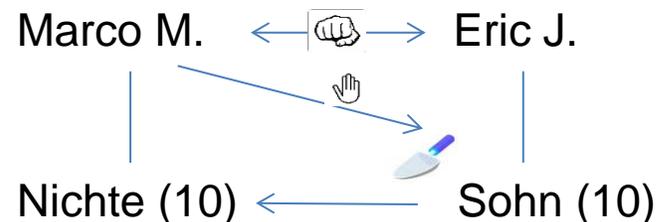


Notwehrhilfe

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • IndividualRG Dritter • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> </div>	
Schuld			

Notwehrhilfe

Ist die Tötlichkeit von Marco M. (Packen am Arm) durch Notwehrhilfe gerechtfertigt?





Putativnotwehr

Putativnotwehr

Hell's Angels Mitglied Karl-Heinz K.
erhielt Todesdrohungen von Bandidos

SEK stürmte Haus

K. hielt Polizisten für Auftragskiller und
schoss sie durch die Türe nieder.

BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR 375/11):
Putativnotwehr



Putativnotwehr

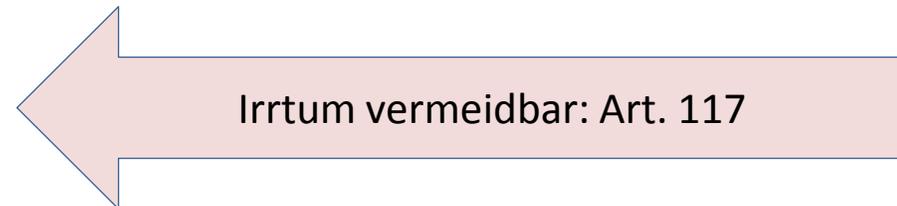
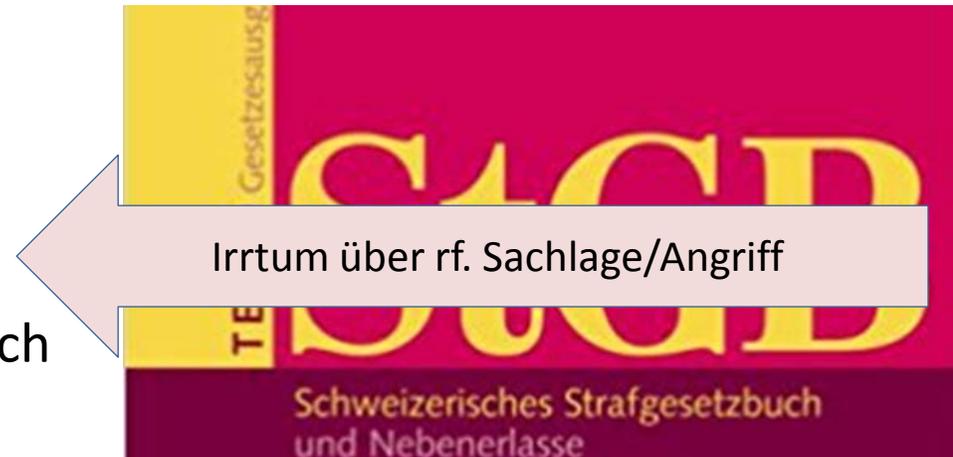
Tatbestand	Objektiv	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... <ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehrmittel • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			

Putativnotwehr

Art. 13 – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



Putativnotwehr

On 14 February 2013, Pistorius fatally shot his girlfriend, model Reeva Steenkamp, in his Pretoria home. He claimed he had mistaken Steenkamp for an intruder hiding in the bathroom, but he was arrested and charged with murder.



Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Oscar_Pistorius



Putativnotwehr

Staatsanwaltschaft IV des Kantons
Zürich gegen Rahmat Niazi,
versuchte vorsätzliche Tötung in
Notwehr(exzess)?





Notwehr

Zusammenfassung



Zusammenfassung Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			

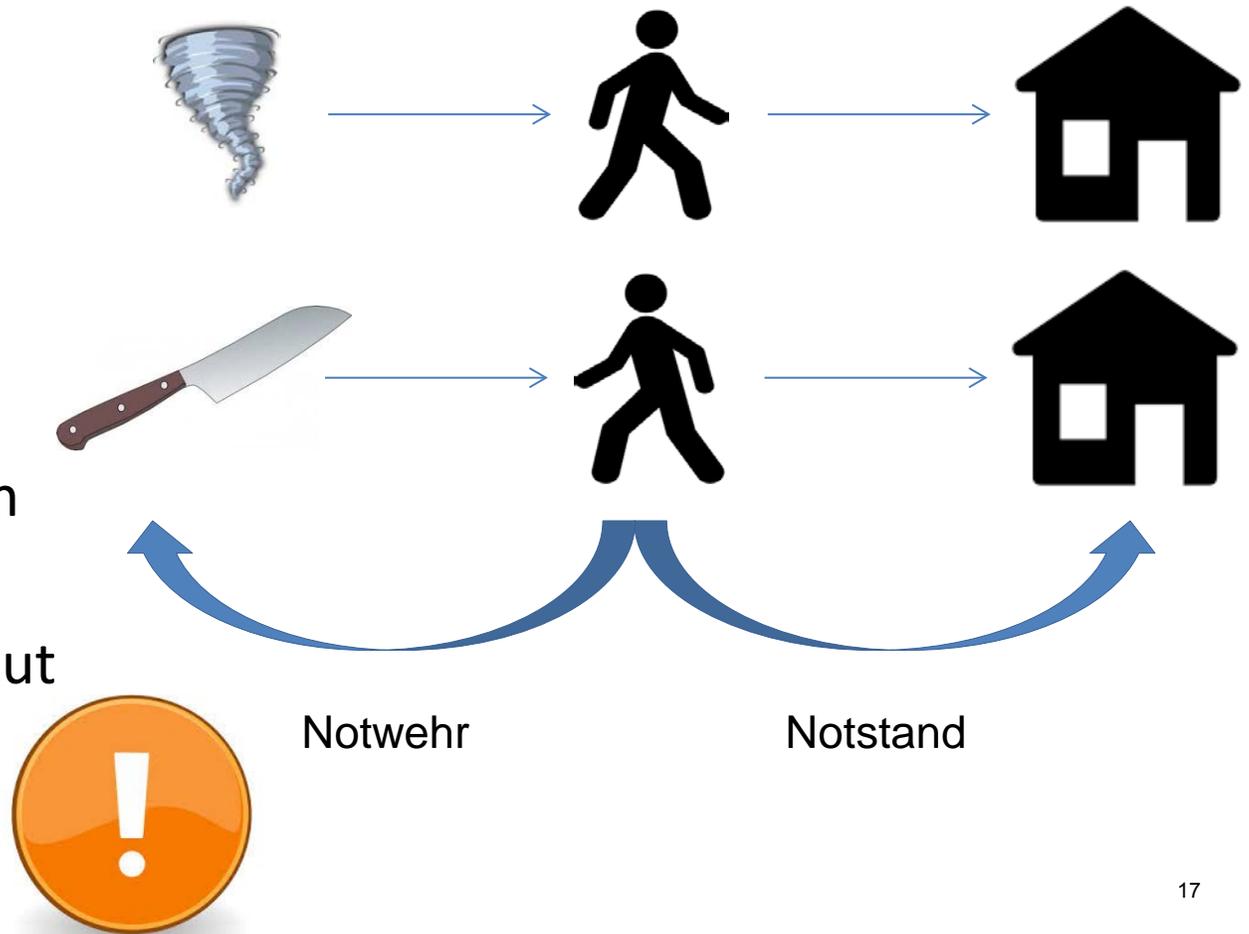
Zusammenfassung

Notstand

- Beliebige Gefahrenquelle
- Eingriff in Güter unbeteiligter Dritter

Notwehr

- Gefahr immer durch menschlichen Angriff; UND:
- Abwehrhandlung greift in Rechtsgut des Angreifers ein



Zusammenfassung

Notstand

- Wahrung höherwertiger Interessen gefordert



gewahrtes Gut verletztes Gut

Notwehr

- Verletzung höherwertiger Interessen erlaubt





Einwilligung

Million Dollar Baby

- Nach dem Pausengong versetzt ihr Gegnerin nochmals einen Schlag.
- Sie schlägt mit dem Hals auf dem Eckstuhl auf und bleibt in der Folge vom Hals abwärts gelähmt.
- Sie verliert im Spital ihr Bein als Folge einer Infektion
- Schliesslich bittet sie ihren Trainer inständig, sie zu töten.



Million Dollar Baby

- Tötung auf Verlangen?



Einwilligung in Tötung

Kann man in seine Tötung durch einen Dritten einwilligen?



Kastration von Sexualstraftätern

Kann sich ein Sexualstraftäter freiwillig einer pharmakologischen Therapie mit Testosteron-Antagonisten («chemische Kastration») unterziehen, um eine Verwahrung abzuwenden?



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Einwilligung

Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.

BIID (Body Integrity Identity Disorder)

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als zu lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Sci*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden





Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. **Einwilligung**
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechtsausschluss



Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechtsausschluss
Schuld			

Rechtfertigungsgründe

Strafgesetzbliche

- Notstand (Art. 17)
- Notwehr (Art. 15)

Ausserstrafgesetzbliche (Art. 14)

- Hausdurchsuchung (StPO 244)
- Beschlagnahme (StPO 263)
- Untersuchungshaft (StPO 221)
- Einwilligung (ZGB, HFG, GG/BL...)
- Mutmassliche Einwilligung
- ...

Über-/Aussergesetzbliche

- Wahrung berechtigter Interessen
- Pflichtenkollision



Struktur der Einwilligung

- Volenti non fit iniuria
- Autonomieprinzip
- Rechtsgüterschutz ist Freiheitsschutz





Art. 28 ZGB – Schutz der Persönlichkeit

1 Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann ... das Gericht anrufen.

2 Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, ...gerechtfertigt ist.





Einwilligung

§ 42 – Einwilligung

Urteilsfähige Patientinnen und Patienten dürfen nur mit deren Einwilligung behandelt werden.

Kontakt BL | RSS-Feed | Seite drucken

Home Kanton BL > Gesetzessammlung > Gesundet

Gesundheitsgesetz

> Übersicht Systematische Gesetzessammlung || Hinweise und Erklärungen

Gesundheitsgesetz (GesG)

SGS 901 || GS 36.0808 || Vom 21. Februar 2008⁽¹⁾ || In Kraft seit 1. Januar 2009 || [PDF + Zusatzinfos]
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Januar / 1. April 2013 (rw); entspricht Print-Version: 91 - 1.9.201



Art. 5 Biomedizinkonvention

Eine Intervention im Gesundheitsbereich darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.

Die betroffene Person ist zuvor angemessen über Zweck und Art der Intervention sowie über deren Folgen und Risiken aufzuklären.

Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Einwilligung

<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	 <p>Tat: Tätlichkeit</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	<p>Kenntnis der Einwilligung</p>	
<p>Schuld</p>			

Einwilligung

<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	   	
<p>Schuld</p>			
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut ← – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	<p>Einwilligung in Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körper - Vermögen - Freiheit  <p>Keine Einwilligung in Verletzung Allgemeiner Rechtsgüter</p> 	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Einwilligung in falsche Anschuldigung?

- Berufsfahrer fährt in der Freizeit deutlich zu schnell vom Handballtraining nach Hause und wird geblitzt.
- Führerausweisentzug droht.
- Seine Ehefrau ist einverstanden, dass er der Staatsanwaltschaft gegenüber behauptet, sie sei gefahren.



Art. 303 – Falsche Anschuldigung

1. Wer einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen bei der Behörde eines Verbrechens oder eines Vergehens beschuldigt, in der Absicht, eine Strafverfolgung gegen ihn herbeizuführen... wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			



Einwilligung in Tötung?

Strafloser Suizid(versuch)





Art. 115 StGB – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft



Einwilligung in Tötung?

Krebspatienten im Endstadium
kein Antibiotikum mehr gegen
Lungenentzündung gegeben.



Lothar Witzel, in: Spiegel 7/1975

Art. 114 StGB – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthafte und eindringliche Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst-süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbstsüchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Million Dollar Baby

- Strafbarkeit von Frankie Dunn (Clint Eastwood)?



Million Dollar Baby

1. Abstellen der Beatmungs-
maschine (Tötung durch
normatives Unterlassen)
2. Injektion des Adrenalins
(aktive Tötung)
3. Lösung: Selbsttötung durch
eigenständige Einnahme
Pentobarbital





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			

Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 12 Transplantationsgesetz
Organe, Gewebe oder Zellen
dürfen einer lebenden Person
entnommen werden, wenn... sie
frei und schriftlich zugestimmt
hat...



Frank-Walter Steinmeier

Einwilligung rechtfertigend

Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 124 StGB – Verstümmelung
weiblicher Genitalien

Wer die Genitalien einer weiblichen
Person verstümmelt, ... wird mit
Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ...
bestraft.



Einwilligung nicht rechtfertigend

Verfügungsbefugnis

«Nach der h.L. und der Rechtsprechung kann eine urteilsfähige Person in eine einfache Körperverletzung gemäss Art. 123 StGB immer gültig einwilligen; in eine schwere Körperverletzung gemäss Art. 122 StGB jedoch nur, wenn die Einwilligung mit Blick auf ihr **wohlverstandenes** Interesse als **sinnvoller** und vertretbarer Entscheid erscheint.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Nach der Auffassung der Kommission stellen alle Arten von Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäss der WHO-Definition schwere Eingriffe in die körperliche Integrität dar.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Weil eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB in der Regel kein sinnvoller und vertretbarer Eingriff darstellt, können weder die urteilsfähige erwachsene Person noch die Eltern eines urteilsunfähigen Kindes in eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB einwilligen.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

«Ausnahmen sind denkbar bei leichten Eingriffen wie Tätowierungen, Piercings oder gewissen Schönheitsoperationen»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

- Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.
- BIID «Body Integrity Identity Disorder»
- Macht sich der amputierende Arzt der schweren Körperverletzung schuldig?

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als zu lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Sci*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden



Verfügungsbefugnis

Eingriffswunsch rechtfertigend, wenn «mit Blick auf ihr wohlverstandenes Interesse als sinnvoller und vertretbarer Entscheid erscheint».



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

§ 228 StGB/DE Einwilligung

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.



BODY INTEGRITY IDENTITY DISORDER

Verfügungsbefugnis

Traditionelle Sicht führt nicht weiter bei:

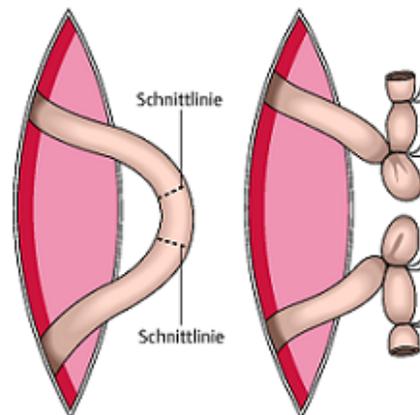
- Freiwillige Beinamputation
- Geschlechtsumwandlung
- Sterilisation
- Verletzung bei sadomas. Sexpraktiken
- Etc.

Eigene Sicht:

- Freiverantwortlichkeit?
- Falls ja, kein Unrecht



Transgender
Network
Switzerland



Iureo: BGH-Classics: Irene



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2168 953" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Keine Einwilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Fremdtötung - Schwere KV (str.) - Allgemeingüter </div>	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2333 901" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 16 ZGB Urteilsfähig ...ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2333 839" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			

Kastration von Sexualstraftätern

- X. hat eine Prostituierte mit einem Messer zum Oralverkehr gezwungen.
- Obergericht Bern verurteilte ihn zu 5 Jahren Freiheitsstrafe und ordnete Verwahrung an, weil es keine Erfolg versprechende Therapie gebe.
- X. unterzieht sich freiwillig einer chemischen Kastration (sog. LH-RH-Analoga).



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Kastration von Sexualstraftätern

- Arztbericht: Therapien ähnlich erfolgreich wie chirurgische Kastration.
- Die Rückfallgefahr könne auf 0 - 10% gesenkt werden, Therapieverständnis, Kooperation, deliktsorientierte Verhaltenstherapie und Psychotherapie vorausgesetzt.
- Bundesgericht: Annahme fehlender Therapierbarkeit verletzt Bundesrecht.



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009

Marc Graf

«Die moderne Therapieform ist in Basel in den letzten zehn Jahren bei rund 20 Männern angewendet worden, schweizweit waren es höchstens 50... Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich ... abwegig.»

«Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich abwegig»

Nach dem Genfer Tötungsdelikt wurden Rufe laut, Sexualstraftäter wie Anthamatten zu kastrieren. Marc Graf, leitender forensischer Psychiater, erklärt, was die Methode kann – und was nicht.



Lieblingslektüre
wählen und
Traumferien
für CHF 4'000
gewinnen.
zeitzumlesen.ch



Kastration von Sexualstraftätern?

«So kann die chemische Kastration nur bei Tätern erfolgreich sein, die in diese Massnahme einwilligen. Sie müssen zudem ihre sexuellen Probleme einsehen und langfristig motiviert sein, sie zu lösen... Eine chemische Kastration, die ohne Zustimmung der betroffenen Person ... erfolgt, wird allerdings als sinnlos und sogar gefährlich bezeichnet.»

Curia Vista - Geschäftsdatenbank 	
13.3870 – Postulat	
Chemische Kastration für rückfällig gewordene Pädophile und Vergewaltiger	
Eingereicht von	 Rusconi Pierre
Einreichungsdatum	26.09.2013
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratungen	Erledigt

§ 3 Kastrationsgesetz/D – Einwilligung

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist nicht deshalb unwirksam, weil er zur Zeit der Einwilligung auf richterliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung ← <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	<div data-bbox="1416 551 2089 896" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 551 2333 839" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Nachträgliche Billigung

- Sie fällen im Garten Ihres Nachbars einen Baum ohne dessen Zustimmung.
- Nachbar dankt ihnen.
- Trotzdem Sachbeschädigungsunrecht.
- Mangels Strafantrag jedoch keine Verurteilung möglich.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 551 2181 896" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention ... Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Grundsatz: Mündliche Einwilligung genügt</p> <p>Art. 12 Transplantationsgesetz Organe dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn sie schriftlich zugestimmt hat...</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liegt vor. Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung liegt vor.



Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liegt vor. Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um Einwilligung und Einwilligung liegt vor.

Fahrlässige Körperverletzung



Eventualvors. Körperverletzung



Versuchte Körperverletzung

Zusammenfassung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	...er Einwilligung 	
Schuld			



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen